

Antrag

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber , Dr. Madeleine Petrovic, Emmerich Weiderbauer, Amrita Enzinger Msc

gemäß 60 LOG 2001

zum Verhandlungsgegenstand Ltg.- 1171/A-1/89 betreffend Verbot von nicht biologisch abbaubaren Kunststofftragetaschen aus fossilen Rohstoffen (Platiksackerlverbot)

betreffend **Nutzung der österreichischen Steuerhoheit - Novelle der Verpackungsverordnung**

Begründung:

In Österreich werden jährlich ca. 350 Millionen Polyethylen-Tragetaschen über den Handel verteilt.

Nicht verwertete Plastik-Sackerl richten in der Umwelt großen Schaden an, da sie nicht vollständig verrotten und erst nach mehreren Hundert Jahren in kleine Teile zerfallen. Die ökologischen Auswirkungen des zerriebenen PE sind nicht vollständig erforscht, beeinflussen jedoch erheblich den Naturhaushalt. In größeren Plastikstücken können sich Tiere verfangen und qualvoll verenden, kleinere Plastikstücke werden von Tieren gefressen oder in Nester eingebaut. Zudem töten im Meer abgesunkene Plastiktaschen Korallen ab, verändern eingebrachte Plastikteile die Eigenschaften und Fähigkeiten unseres Bodens und verschmutzen verwehte Plastiktaschen unsere Kultur- und Naturlandschaft. Die österreichische Filmproduktion „plastic planet“ von Werner Boote hat vielen die Augen geöffnet.

Zu nicht biologisch abbaubaren Kunststofftragetaschen aus fossilen Rohstoffen gibt es ausreichend und sofort verfügbar Alternativen. Besonders umweltschonend sind mehrmals verwendbare Taschen - z.B. aus Stoff oder Leder - Körbe, Einkaufsnetze, Einkaufswagerl, uvm. - und (in zweiter Linie) biologisch abbaubare Kunststoffe aus nachwachsenden Rohstoffen sowie Papier-Sackerl.

Aufgrund der EU-Richtlinie 94/62 kann Österreich allein ein Verbot von nicht biologisch abbaubaren Kunststofftragetaschen aus fossilen Rohstoffen (Platiksackerlverbot) nicht erlassen. Laut EU-Recht liegt die nationale Steuer- und Abgabehoheit aber bei Österreich und diese kann genutzt werden.

Daher ist es notwendig, bis zur Möglichkeit eines Verbotes von Polyethylen-Tragetaschen, eine Lösung zu finden, um deren Verwendung weitgehend einzudämmen.

Diese Abgabe könnte den wesentlichen Zweck erfüllen und das Verhalten der KonsumentInnen beim Gebrauch von Platiksackerl erheblich beeinflussen. In Irland beispielsweise konnte dadurch der Verbrauch um 94% verringert werden. Ganz nebenbei werden die Staatskassen aufgefüllt. Es braucht dringend eine Differenzierung beim Verpackungsmaterial, um Kunststoff hintan zu halten.

Unabdingbar ist aber eine Novelle der Verpackungsverordnung, um Mehrweg-Verpackungen, kompostierbares Verpackungsmaterial und Materialien aus überwiegend nachwachsenden Quellen endlich zu bevorzugen. Kostenwahrheit einerseits und das Verursacherprinzip andererseits müssen die Industrie mittels Abgabe zur Implementierung innovativer ökologischeren Verpackungsmaterialien zwingen.

In diesen Belangen hat Österreich Gestaltungsraum und braucht nicht auf die EU warten. Die Bevölkerung erwartet Maßnahmen und keine Lippenbekenntnisse.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

- sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, die Einführung einer sofortigen Plastiksackerl- Abgabe zu forcieren und weiters
- eine Novelle der Verpackungsverordnung vorzunehmen, mit dem Ziel Mehrweg-Verpackungen, kompostierbares Verpackungsmaterial und Materialien aus überwiegend nachwachsenden Quellen hinsichtlich Abgabengestaltung zu bevorzugen.“